

Nationale Konferenz 2026

Das Kind und die Justiz

Die Rechtsvertretung des Kindes als Teil einer kinderfreundlichen Justiz

Freitag, 20. März 2026

Kongresszentrum Kreuz, Zeughausgasse 41, 3011 Bern

Die nationale Konferenz am 20. März 2026 widmet sich der Kindesvertretung als Teil einer kinderfreundlichen Justiz, dem Kindeswohl und dem übergeordneten Kindesinteresse. Die nationale Konferenz wird zweisprachig angeboten.

Seit 1997 verpflichtet sich die Schweiz zu einer kindgerechten Justiz. Dennoch bestehen nach wie vor zahlreiche Hürden, bis es Kindern und Jugendlichen tatsächlich gelingt, sich in Verfahren einzubringen, kindgerecht angehört oder wirksam vertreten zu werden. Wie funktioniert eine kinderrechtskonforme Justiz konkret, und welchen Beitrag kann die rechtliche Vertretung des Kindes leisten, damit sich Kinder in Verfahren ernst genommen und gehört fühlen?

Neuere Studien belegen den Nutzen der Rechtsvertretung des Kindes. Betrachtet man zum Beispiel die KOKES-Statistik, zeigt sich, dass Kindesvertretungen kantonal weiterhin sehr selten und sehr unterschiedlich eingesetzt werden. Was braucht die Schweiz, damit Kinder in Verfahren gehört werden und diese gestärkt durchlaufen können?

Diesen Fragen widmen sich die Referentinnen und Referenten der nationalen Konferenz am 20. März aus juristischer, transdisziplinärer wie auch aus gesellschaftlicher Perspektive.

Die nationale Konferenz richtet sich an Anwälte, Anwältinnen, Kinderschutzorganisationen, KESB- und Gerichtsmitarbeitende und weitere Interessierte.

Tagungsprogramm

Den Auftakt bildet das Co-Präsidium von Kinderanwaltschaft Schweiz, Annegret Lautenbach und Dr. Christophe Herzig.

Es freut uns ausserordentlich, dass danach Bundesrat Beat Jans ein Grusswort sprechen wird. Das Bundesamt für Justiz ist ein zentraler Partner für die bisherigen und zukünftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen einer kinderrechtskonformen Justiz.

Anschliessend blickt Stefan Blum, einer der Mitgründer von Kinderanwaltschaft Schweiz, auf 20 Jahre Vereinsarbeit zurück: Er fasst zusammen, was erreicht wurde, und wagt einen Ausblick in die Zukunft.

Der interdisziplinären Ausrichtung verpflichtet, freuen wir uns besonders, mit Gerison Lansdown eine Keynote-Speakerin gewonnen zu haben, die sozusagen als Grande Dame des englischsprachigen Diskurses zur Kinderpartizipation gilt. Sie wird die Mechanismen und die Bedeutung echter Beteiligung von Kindern hervorheben.

Darauf aufbauend beleuchtet Kerstin von Plessen des Universitätsspitals CHUV ein internationales Modell, das vielen bereits unter dem Namen *Barnahus* bekannt ist – mit der zentralen Frage: Was bringt dieses Modell den Kindern tatsächlich?

Im anschliessenden Podiumsgespräch diskutieren erfahrene Kinderrechtsexpertinnen und -experten aus der Romandie und der Deutschschweiz und bringen ihre vielfältigen fachlichen Perspektiven ein.

Nach der Mittagspause dürfen wir Sie zu Beiträgen begrüßen, in denen Kinderstimmen und Sichtweisen von Kindern selbst im Mittelpunkt stehen. Kinder kommen zu Wort und berichten aus erster Hand.

In den anschliessenden praxisnahen Workshops wird das Thema unter aktiver Mitwirkung der Teilnehmenden vertieft und reflektiert. Die Workshops werden bilingue sowie in deutsch- oder französischsprachigen Formaten angeboten.

Zum Abschluss der Tagung ziehen wir gemeinsam Bilanz und formulieren einen praxistauglichen Forderungskatalog für die nahe Zukunft.

Wir freuen uns auf diese vielseitige, nationale Konferenz.

Konferenzprogramm 20. März 2026

Moderation

Jean-Daniel Strub, Co-Founder ethix-Lab für Innovationsethik

09.00h – Eintreffen und Begrüssungskaffee

09.30h – **Auftakt**

Co-Präsidium, RA lic. iur. Annegret Lautenbach & RA Dr. iur. Christophe Herzig eröffnen die nationale Konferenz 2026

09.45h – **Video-Grussbotschaft**

Bundesrat Beat Jans

09.55h – **20 Jahre Kinderanwaltschaft: die Rechtsvertretung des Kindes im Wandel**, RA lic. iur. Stefan Blum, Gründungsmitglied

10.05h – **The voice of the child in legal Proceedings: What does it mean and why does it matter?**

Key speakerin: Prof. Dr. phil. Gerison Lansdown, England (*in Englisch*)

10.45h – Pause

11.15h – **Was können wir vom Barnahus-Modell lernen?**

Prof. Dr. med Kerstin von Plessen, Chefin der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Universitätsspital Lausanne, CHUV

11.45h – **Podiumsdiskussion**

Die Rechtsvertretung des Kindes im Kontext von *Child-friendly Justice*

Marie-Pierre de Montmollin, Richterin am Kantonsgericht Neuenburg und Mitglied des Internationales Haager Richternetzwerkes bei Kindesentführungen

Dr. iur. Karin Fischer, Präsidentin KESB Winterthur

Prof. Dr. iur Sandra Hotz, Professorin und Co-Direktorin des Instituts für Recht und Gesundheit (IDS), Universität Neuenburg, Anwältin

Prof. Dr. phil. Philip D. Jaffé, Psychologe, Vize-Präsident des UN-Kinderrechtsausschuss Schweiz, Präsident Child Helpline International

Me Priscille Ramoni, Rechtsanwältin, Lausanne

12.30h – Mittagspause als Stehlunch

- 13.30h – **Erlebniswelt des Kindes**
Dominic Locher, Vorstand Kinderanwaltschaft Schweiz, und Julian Maritz, Projektteam FCFJ, präsentieren Audio-Beiträge aus dem Projekt *Framing Child-friendly Justice (FCFJ)*
- 13.45h – **Erste Resultate des Projektes Framing Child-friendly Justice**
Me Aline Sermet, Vorstand und lic. phil. Irene Verdegaal, Geschäftsführerin Kinderanwaltschaft Schweiz
- 14.00h – **Parallel-Workshops**
- 1. Fallbeispiele zur Rolle der Kindsvertretung**
Leitung: RA Esther Bayer & RA Annegret Lautenbach
 - 2. Partizipation im Bereich der Gesundheit: Was kann eine Kindsvertretung in ethisch schwierigen Fällen bewirken, bspw. Genderdysphorie, Magersucht, End-of-Life?**
Leitung: Prof. Dr. iur. Sandra Hotz & MLaw Magalie Sneed, Universität Neuenburg
 - 3. Willensermittlung des Kindes in Theorie & Praxis**
Leitung: RA Dr. iur. Christophe Herzig, Institut für Kindsvertretung & Dr. phil. Sabine Brunner, MMI, Marie Meierhofer Institut für das Kind
 - 4. Unterbringung von Kindern: Questions choisies et réponses de la pratique.** Dieser Workshop wird bilingue angeboten, d.h. jede/r spricht ihre/seine Sprache.
Leitung: Prof. Dr. iur. Gisela Kilde, ZHAW & Me Aline Sermet
 - 5. Le vécu des enfants et des parents face aux actions des autorités de protection de l'enfant**
Responsable : Prof. Dr. Michelle Cottier, Université de Genève & Prof. Dr. Gaëlle Aeby, HES-SO Valais-Wallis
- 15.00h – Pause
- 15.30h – **Abschlusspanel**
Synthese aus den Workshops
- 16.00h – **Fazit**
Zusammenfassung der Tagung und (politischer) Forderungskatalog
- 16.15h – **Apéro riche**

Sprachen

Die nationale Konferenz findet in Deutsch, Französisch und Englisch statt. Das englischsprachige Referat wird nur in Englisch angeboten. Die Folien werden ins Deutsche und Französische übersetzt.

Simultan werden Deutsch ins Französische und Französisch ins Deutsch übersetzt.

Workshops

Die Teilnehmenden können zwischen fünf Workshops wählen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung neben der ersten auch eine zweite Wahl an.

Teilnahmegebühr

CHF 200.- für Mitglieder von Kinderanwaltschaft Schweiz

CHF 250.- Normaltarif

CHF 500.- **Supporter-Ticket:** Sie unterstützen unser Engagement für Kinder-Partizipationsrechte über die nationale Konferenz hinaus und werden auf Wunsch zu Beginn der Tagung namentlich verdankt.

Anmeldung

Sie können sich [hier](#) anmelden oder per Email an info@kinderanwaltschaft.ch und telefonisch bei der Geschäftsstelle von Kinderanwaltschaft Schweiz.

Siehe auch Bildungsangebot www.kinderanwaltschaft.ch

Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kontakt

Die Geschäftsführung steht bei Fragen zur Verfügung. Email: irene.verdegaal@kinderanwaltschaft.ch

Kinderanwaltschaft Schweiz

Kinderanwaltschaft Schweiz · Avocat·e·s de l'enfant Suisse · Avvocati·e del bambino Svizzera setzt sich für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Gerichts- und Verwaltungsverfahren ein, informiert und begleitet Betroffene.

Die Organisation entwickelt Standards für die Arbeit der unabhängigen Rechtsvertretung des Kindes, bietet Fort- und Weiterbildungen an, sichert Qualität (u.a. Zertifizierung), evaluiert die Praxis unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vertretenen Kinder und Jugendlichen und steht im Dialog mit Behörden und Gerichte.

Zudem nimmt sie Stellung zu kinderrechtsrelevanten Themen wie Sexualstrafrechtsreform oder alternierende Obhut. Finanziert wird der Verein durch Mitgliedschaften, Dienstleistungen und Beiträgen von Privaten und Stiftungen.

Der Vorstand und viele Mitglieder engagieren sich für den gemeinnützigen Verein ehrenamtlich.

Kinderanwaltschaft Schweiz · Avocat·e·s de l'enfant Suisse · Avvocati·e del bambino Svizzera

Heimatstrasse 25 · 8008 Zürich
Tel. 043 344 61 71 · info@kinderanwaltschaft.ch

Raiffeisenbank, Winterthur
CH04 8080 8002 2326 7279 7

